

# Teilnahmebedingungen für psychomotorische STEP-Gruppen

**STEP (Systemische Therapie und Entwicklungsbegleitung durch Psychomotorik)**

Die psychomotorischen Therapiegruppen STEP beinhalten in einem Angebotspaket von **50 Übungseinheiten** folgende Leistungen:

- a) 50 Förderstunden in Turnhallen/Bewegungsräumen vor Ort á 45 Minuten. Darin sind enthalten:
- 2 Stunden Eventförderung (Naturausflug, Spielfest etc.)
  - Anamnese, auf spez. Anforderung: Zwischenbericht nach 20 Stunden
  - Abschlussgespräch mit standardisiertem Entwicklungsbericht z.Hd. der Eltern
- b) Sonstige Vereinsleistungen (Infobriefe, Literatur...)

## Mitgliedschaft

Die Teilnahme setzt eine freiwillige **Mitgliedschaft** im Förderverein Psychomotorik mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr ab Eintritt und die Zahlung der Aufnahmegebühr voraus.

Die Mitgliedschaft wird mit dem "Antrag auf Mitgliedschaft" schriftlich beantragt. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Mitgliedsantrages und werden damit akzeptiert.

## Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats des Eintritts in die Fördergruppe. Die Mitgliedschaft endet mit der Kündigung. *siehe Abschnitt „Kündigung“!*

## Anwesenheitslisten / Teilnahmelisten / Unterschriften / Terminlisten

Über die Teilnahme eines jeden Kindes werden Anwesenheitslisten vom Übungsleiter geführt. Außerdem verpflichten sich die Eltern, die Teilnahme auf besonderen Teilnahmelisten mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, damit der Förderverein die entsprechenden Abrechnungen mit Krankenkassen und der Stadt Bonn durchführen kann. Sollte es dem Verein durch Nichtvorlage der Verordnungen oder Teilnahmelisten nicht möglich sein, Abrechnungen durchzuführen, wird der Fördergruppenbeitrag den Eltern in Rechnung gestellt. Vom Kind ohne Entschuldigung nicht in Anspruch genommene, zugewiesene Plätze werden kostenpflichtig.

Über die voraussichtlichen Förderstunden erhält jedes Kind nach Übungsbeginn eine Liste mit den Übungsterminen in der vorgesehenen STEP-Gruppe. Die Teilnahme an den Terminen ist verpflichtend und ist von den Erziehungsberechtigten einzuhalten - *siehe Abschnitt „Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden“!*. Die Eltern sind gehalten, den Ablauf der ärztlichen Verordnung sowie das Ende der Förderstunden selbst zu kontrollieren und das Kind rechtzeitig abzumelden bzw. die Mitgliedschaft zu kündigen.

Ein vereinsseitiger Ausfall von Förderstunden wird möglichst umgehend nach Bekanntwerden telefonisch, per e-mail, Brief, oder SMS mitgeteilt. Die ausgefallenen Stunden werden gegebenenfalls zu anderer Zeit, an anderem Ort nachgeholt. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben

## Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden

Bei Verhinderung muß die Teilnahme 24 Stunden vor der Förderstunde bei der Übungsleitung oder in der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Bei längerer Krankheit von mehr als 2 Förderstunden muß ein Attest vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fehlen, das durch fehlende Teilnahmebestätigung keine Abrechnung möglich macht, wird den Eltern privat in Rechnung gestellt. Dafür reicht die Dokumentation des Übungsleiters in der Anwesenheitsliste aus, Die Eltern haben ein Recht auf Einsicht in diese Anwesenheitsliste in der Geschäftsstelle. Mit ärztlichem Attest entschuldigte Stunden können nach Absprache mit der Übungsleitung bis zu maximal 5 Förderstunden nachgeholt werden.

## Kündigung

- a) Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen vor der letzten Übungsstunde. Bei Nachholterminen gilt der letzte Nachholtermin.
- b) Außerordentliche Kündigung: Während des 1. Mitgliedsjahres ist eine Kündigung nur aus besonderem Grund möglich. Die Nichtteilnahme an der Fördergruppe aus persönlichen Gründen ist kein besonderer Kündigungsgrund.
- c) Bei Nichtzahlung der Mitglieds-/Fördergruppenbeiträge kann das Mitglied von der Fördergruppe ausgeschlossen werden.
- d) Bei unbegründeter Nichtteilnahme wird der Gruppenplatz nach vergeblicher Aufforderung zur Teilnahme neu besetzt. Eine Erstattung von geleisteten Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich.

Die Kündigung wird zum Ende des Monats wirksam, in dem sie

ausgesprochen wurde. Damit endet auch die Teilnahme in der Gruppe Die Mitgliedschaft muß schriftlich per E-mail, Fax, Post oder telefonisch gekündigt werden

## Kosten und Beiträge

- 15,00 € Aufnahmegebühr (einmalige Bearbeitungsgebühr)  
120,00 € Jahresmitgliedsbeitrag (nach Ablauf des ersten Jahres, wird der Beitrag anteilig mit 10 € pro teilnehmenden Monat berechnet)  
Dieser Beitrag ist ein Vereinsbeitrag für die Abdeckung der Kosten der allgemeinen Vereinsverwaltung.  
Um die 50 Förderstunden aus der ärztlichen Verordnung zu gewährleisten gilt eine Mindestmitgliedschaftszeit von 1 Jahr ab Gruppeneintritt.  
Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen und für Geschwisterkinder: von 50 % ist auf gesonderte Anfrage und Vorlage von Belegen möglich (Bonn-Ausweis).

Fördergruppenbeitrag:

9,33 € pro Übungseinheit (Förderstunde)

*Hinweis: Bei 50 verordneten Übungseinheiten sind dies € 466,50.*

Die Teilnahmebeiträge können durch Bewilligung von Zuschüssen durch Ihre Krankenkasse und die Stadt Bonn (Jugendhilfe) ganz oder teilweise abgedeckt werden. Folgende Voraussetzungen müssen Sie hierfür erfüllen:

- Ihr Kind ist Bürger der Stadt Bonn und/oder
- Ihr Kind ist in einer gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert
- Die Anträge an die vorgenannten Kostenträger müssen von den Erziehungsberechtigten gestellt und die Genehmigung eingeholt werden.

Die Mitglieder erhalten zu Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über den Jahresmitgliedsbeitrag.

Die Fördergruppenbeiträge werden – soweit sie nicht durch Zuschüsse von Krankenkassen und Stadt Bonn abgedeckt sind – individuell in Rechnung gestellt.

## Kostenübernahme der Förderstunden durch Krankenkasse / Kommune

Step-Gruppen sind Fördergruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dieser Förderbedarf wird in der Regel vom Kinderarzt festgestellt. Er stellt eine ärztliche Verordnung für mindestens 50 Übungseinheiten im Rehabilitationssportbereich, *hier Teilnahme an der psychomotorischen Fördergruppe* aus. Diese ärztliche Verordnung ist die Grundlage zur Beantragung von Zuschüssen bei Ihrer Krankenkasse und bei der Stadt Bonn (Jugendhilfe).

Die Antragsformulare erhalten Sie von uns:

1. Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport (Ärztliche Verordnung)
2. Antrag auf Übernahme der Kosten für die psychomotorische Förderung im Rahmen der Jugendhilfe der Stadt Bonn

## Zuschußberechtigungen

Zuschußberechtigt sind:

1. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen mit je € 5,00 je teilnahmebestätigter Förderstunde
2. Bürger der Stadt Bonn mit je € 4,33 je teilnahmebestätigter Förderstunde

Für Kinder, die **beide Zuschüsse** beantragen und deren Förderstunden entweder nicht in Krankenkassen und Stadt Bonn unmittelbar mit dem Förderverein abrechenbar sind, entfällt **eine private Berechnung** für die verordneten Übungseinheiten (ausgenommen: Unentschuldigte Fehlstunden oder nicht unterschriebene Teilnahmezeiten, mehr als 5 Nachholstunden).

Die Abrechnungen mit Ihrer Krankenkasse und/oder mit der Stadt Bonn sind Bestandteil der verwaltungsmäßigen Dienstleistung für unsere Mitglieder. Mit den Fördergruppenstunden gehen wir in Vorleistung, Mit Vorlage der Teilnahmebescheinigungen können die Stunden abgerechnet werden.

## Ausnahmen

Für Kinder, die **nur einen / oder keinen** dieser Zuschüsse beantragen können, weil sie entweder nicht in Bonn wohnen und/oder privat krankenversichert sind, müssen die Eltern den Fördergruppenbeitrag teilweise oder ganz privat bezahlen. Über die Höhe der selbst zu tragenden Anteile gibt eine grafische Darstellung Auskunft, die auf der homepage des Fördervereins [www.psychomotorik-bonn.de](http://www.psychomotorik-bonn.de) eingesehen oder in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.